

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
FB 32	S0148/21	20.04.2021
zum/zur		
F0085/21 – Fraktion AfD, Stadtrat Hagen Kohl		
Bezeichnung		
Waffenverbotszone im Bereich des Magdeburger Hauptbahnhofes		
Verteiler		Tag
Der Oberbürgermeister		04.05.2021

Zur Anfrage F0085/21 – Waffenverbotszone im Bereich des Magdeburger Hauptbahnhofes – nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

- 1. Wurde vor Erlass dieser Verordnung im Rahmen der Sicherheitspartnerschaft die Einrichtung der Waffenverbotszone mit der Stadt Magdeburg abgestimmt? Wenn ja, auf welchem Wege fand diese Abstimmung statt und wann bzw. wie oft fand diesbzgl. eine Korrespondenz zwischen der Stadt und welcher Landesbehörde statt?**

Ja. Am 09.12.2020 wurde über den Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt die Stadt Magdeburg am 11.12.2020 von der Polizeiinspektion Magdeburg zur beabsichtigten Waffenverbotszone befragt. Die Stadt Magdeburg hat am 17.12. geantwortet.

- 2. Welche Position hat die Stadt hinsichtlich der Errichtung der Waffenverbotszone am Hauptbahnhof?**

Aus sicherheitsbehördlicher Sicht bestanden keine Bedenken.

- 3. Gab es seitens der Stadt den Wunsch, in weiteren Bereichen im Stadtgebiet eine Waffenverbotszone einzurichten? Wenn ja, welche Bereiche waren das und mit welcher Begründung wurde dieses von welcher Landesbehörde abgelehnt?**

Nein.

- 4. Sind die Mitarbeiter des Ordnungsamtes befugt, die Einhaltung dieser Verordnung zu kontrollieren? Wenn ja, auf welcher Rechtsgrundlage? Wenn nein, inwieweit erkennt die Stadt hier einen Bedarf für die Änderung entsprechender Rechtsnormen?**

Nein. Kein Änderungsbedarf. Für Waffenkontrollen sind die Mitarbeiter des Ordnungsamtes aus Eigensicherungsgründen nicht ausreichend ausgebildet und ausgerüstet.

- 5. Auf welchem Wege wurden die Stadträte seitens der Stadt vor oder/und nach Erlass der Verordnung über die Einrichtung einer Waffenverbotszone im Bereich des Magdeburger Hauptbahnhofes informiert? Sofern die Stadträte nicht informiert wurden, wird um die Angabe der dafür maßgeblichen Gründe gebeten.**

Keine Information. Die Stadt hat die Zone nicht erlassen, weshalb auch keine Information erfolgte. Am 14.12.2020 erfolgte eine Pressemitteilung des Innenministeriums. Danach wurde darüber sehr ausführlich in den einschlägigen Medien berichtet.

Holger Platz